

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 26. November 2012

Punkt 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit Wirtschaftsplänen
H i e r : Einbringung des Entwurfs

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g**, den Haushaltsentwurf 2013 zur Vorbera-
tung in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zu überweisen.

Punkt 2

Waldwirtschaft
Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013

Der Gemeinderat beschloss **e i n s t i m m i g** den vorgelegten Betriebsplan für das
Forstwirtschaftsjahr 2012.

Punkt 3

Errichtung der Bürgerstiftung Rheinau

Der Gemeinderat fasste **e i n s t i m m i g** folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Rheinau bringt in die neu zu gründende Bürgerstiftung Rheinau ein Stif-
tungskapital von 25.000 € durch Geldleistung ein mit dem Ziel, Gründungstifterin
der Bürgerstiftung Rheinau zu werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Stiftungsgeschäfts dem beilie-
genden Satzungsentwurf zuzustimmen sowie alle Handlungen vorzunehmen, die
zur Gründung der Bürgerstiftung Rheinau erforderlich und dienlich sind.
3. Der Bürgermeister ist im Rahmen des Stiftungsgeschäfts ermächtigt, den bei der
Gründungsversammlung gegebenenfalls ergebenden Änderung der Stiftungssat-
zung zuzustimmen, soweit diese nach Umfang und Bedeutung unerheblich sind.
Über gegebenenfalls beschlossene Änderungen ist der Gemeinderat in der nächs-
ten öffentlichen Sitzung zu unterrichten.

Punkt 4

Stadtwerke Rheinau

- **Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rheinau“ durch Vereinigung der Ei-
genbetriebe „Wasserversorgung Stadt Rheinau“ und „Photovoltaik Stadt Rhei-
nau“ sowie Ausgliederung des Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Rhei-
nau**

- **Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art zu einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art**
- **Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau**

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Beschluss über den Erlass der in Anlage 1 beigefügten Betriebssatzung zur Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rheinau“ und Aufhebung der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Stadt Rheinau“ und „Photovoltaik Stadt Rheinau“, jeweils rückwirkend zum 01.01.2012. Das aus den bisherigen Eigenbetrieben Wasserversorgung und Photovoltaik stammende Sondervermögen sowie die diesem gegenüberstehende Finanzierung wird entsprechend der jeweiligen Schlussbilanzen zum 31.12.2011 übernommen.
2. Beschluss über die Ausgliederung des als Regiebetrieb geführten Bäderbetriebs aus dem Stadthaushalt und Eingliederung desselben in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau zum 01.01.2012. Das aus dem Stadthaushalt für den Bäderbetrieb übernommene Sondervermögen wird mit den Restbuchwerten der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2011 übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch Übernahme der passivierten Ertragszuschüsse mit Stand zum 31.12.2011 sowie restlich mit einem Betrag von 1.778.872,48 € als Stammkapital.
3. Beschluss über die steuerliche Zusammenfassung verschiedener Betriebe gewerblicher Art im neuen Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinau, wie folgt:
 - a) Die Mitunternehmeranteile an der „badenova AG & Co. KG“, der „Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG“ und der „Energiewerk Ortenau Energiegesellschaft GmbH & Co. KG“ werden mit den bestehenden Betrieben gewerblicher Art „Wasserversorgung“, „Photovoltaik“, dem zu erneuernden BHKW (Heizzentrale) und dem für 2013 geplanten Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes jeweils als Versorgungs-Betrieb- bzw. Verkehrs-Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Abs. 3, Abs. 6 S. 1 Nr. 3 KStG zu einem „Gesamt-Versorgungs-Verkehrs-Betrieb gewerblicher Art“ zusammengefasst.
 - b) Die Bäder „Freistett“ und „Honau“ werden zu einem „Gesamt-Bad-Betrieb gewerblicher Art“ gemäß § 4 Abs. 3, Abs. 6 S. 1 Nr. 1 KStG zusammengefasst.
 - c) Der „Gesamt-Versorgungs-Verkehrs-Betrieb gewerblicher Art“ wird mit dem „Gesamt-Bad-Betrieb gewerblicher Art“ gemäß § 4 Abs. 3, Abs. 6 S. 1 Nr. 2 KStG aufgrund enger wechselseitiger technisch-wirtschaftlicher Verflechtung zwischen dem BHKW und dem Hallenbad Freistett zusammengefasst. Damit wird ein „Gesamt-Versorgungs-Verkehrs-Bad-Betrieb gewerblicher Art“ hergestellt.
4. Beschluss über den als Anlage 3 beiliegenden Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau wie folgt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgesetzt:

(1) im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	868.300 €
in den Aufwendungen auf	1.201.900 €
im Ergebnis auf	- 333.600 €
hiervon	
Betriebszweig Wasserversorgung	+ 48.600 €
Betriebszweig Energie	+ 3.500 €
Betriebszweig Bäderbetrieb	- 385.700 €
(2) im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	1.441.600 €
in den Ausgaben auf	1.446.100 €

§ 2

Kredite

Die Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen wird auf 710.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.840.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Stadt Rheinau“ und „Photovoltaik Stadt Rheinau“ vom 19.12.2011 außer Kraft.

- Zustimmung zu der mit der Ausgliederung des Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Rheinau verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben für den Verlustausgleich (385.700 €), welche im Saldo aller Veränderungen bis auf einen Betrag von 70.000 € gedeckt sind.

Punkt 5**Bebauungsplanentwurf „Großmühlgarten“ 1. Änderung im Stadtteil Rheinbischofsheim**

- H i e r : a) Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Großmühlgarten im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großmühlgarten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage

Punkt 6**Bebauungsplanentwurf „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ 5. Änderung im Stadtteil Rheinbischofsheim**

- H i e r : Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO**

Der Gemeinderat beschloss mit

21 Ja-Stimmen bei
3 Enthaltungen

mehrheitlich die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ nach § 10 BauGB i.V.m. § 73 LBO und § 4 GemO als Satzung

Punkt 7**Bebauungsplanentwurf „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“, 6. Änderung, im Stadtteil Rheinbischofsheim**

- H i e r : Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 73 LBO und § 4 GemO**

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Groß Sommerfeld-Hungerfeld-Heftig-Brummerloh“ nach § 10 BauGB i.V.m. § 73 LBO und § 4 GemO als Satzung.

Punkt 8

Bauanträge

Der Gemeinderat **stimmte** folgenden Bauanträgen **zu**:

Bauantrag zum Anbau eines Balkons und zur Wohnhauserweiterung auf Grundstück Flst.Nr. 521, Am Stein 2, Gemarkung Helmlingen

Bauantrag zum Abbruch einer Garage und zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 384, Hohe-Au-Straße 8, Gemarkung Honau

Bauantrag zur Erstellung einer Dachgaube auf Grundstück Flst.Nr. 202, Holzhauser Straße 28, Gemarkung Linx

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 79/2, Holzhauser Straße 79/2, Holzhauser Str. 5a, Gemarkung Linx

Bauantrag zum Neubau eines Carports auf Grundstück Flst.Nr. 79/3, Bierkellerstraße 14, Gemarkung Linx

Punkt 9

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Annahme der in der Anlage zur Tagesordnung aufgeführten Spenden und ähnlichen Zuwendungen.